

TOP 3.4.1

Laptops für Wiener Berufsschulen

TOP 3.4.2

1 Jahr Bildungsnavi der AK Wien

TOP 3.4.3

Aktivitäten zum Schwerpunkt Wohnen

TOP 3.4.4

Sportgerechtigkeit in der Stadt

TOP 3.4.5

„Corona-Gutscheine“ bei abgesagten Veranstaltungen

TOP 3.4.6

Konsumentenschutz-Aktivitäten im Medienbereich

TOP 3.4.7

Aktueller Bericht

TOP 3.4.1 Laptops für Wiener Berufsschulen

Die Corona Krise hat das Arbeiten und Lernen für uns alle schlagartig verändert. Die AK Wien startete sofort zu Beginn der Corona Krise einige Projekte zur Unterstützung ihrer Mitglieder. Eines davon richtet sich gezielt an unsere jüngsten Mitglieder – die Lehrlinge in Wien.

Auslöser des Projekts

Derzeit findet aufgrund der Corona Krise an allen Schulen kein Unterricht statt. Sehr viele Schulen nutzen die diversen Online-Tools, um das digitale Lernen – auch Distance-Learning genannt - durchführen zu können. Vor allem die Berufsschule ist aufgrund der geringen Unterrichtszeit – im Vergleich zu Vollzeitschulen – darauf auch angewiesen, die digitalen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, um die Lerninhalte zu vermitteln.

Die AK Wien hat erfahren, dass es SchülerInnen an den Berufsschulen gibt, die keinen Zugang zu einem Endgerät (Laptop, Tablet oder Notebook) haben – weder zuhause noch im Betrieb. Und auch die Schulen besitzen nicht ausreichend Endgeräte, um diese an die SchülerInnen verleihen zu können. Damit könnten diese Lehrlinge, die keine technische Ausstattung haben, um am Distance-Learning teilzunehmen, ins Hintertreffen geraten. Und das wollte die AK Wien vermeiden und startete Ende März 2020 ein Unterstützungsprojekt für die Lehrlinge an den Wiener Berufsschulen.

Projektbeschreibung

In Wien gibt es 21 Berufsschulen mit rund 20 000 BerufsschülerInnen. Die AK Wien hat allen Berufsschulen eine finanzielle Unterstützung von je € 4.000,00 angeboten, um Laptops bzw. Tablets anzukaufen. Diese Endgeräte bleiben im Eigentum der Schule und werden an jene SchülerInnen verliehen, die die Schule als Härtefälle identifiziert.

Alle 21 Berufsschulen haben dieses Angebot gerne angenommen. Die AK Wien erhielt von allen Dankesmails und Fotos von der Übergabe der Geräte. Alle lobten vor allem die rasche und unbürokratische Hilfe.

Beispiele für Härtefälle, die die AK Wien mit diesem Projekt unterstützt:

Tara N.,

Lehre als Verwaltungsassistentin
Lehrstelle: Landesgericht für Strafsachen Wien
Stellungnahme der Schülerin: Mein PC, welcher für alle im Haus benutzt wird, funktioniert nicht mehr richtig. Im Augenblick versuche ich, alle Aufgaben mit dem Mobiltelefon zu erledigen. Leider komme ich damit nicht in das LMS¹. Die Photos der Aufgaben, die mir die Kollegen in die WhatsApp-Gruppe stellen sind hilfreich, leider kann ich nicht alles lesen, wegen der Qualität.

Barbara V.

Lehre Verwaltungsassistentin
Lehrstelle: Republik Österreich Bundeskanzleramt – Zentraleitung, 1030 Wien, Hintere Zollamtstraße
Begründung: alleinerziehende Mutter von vier Kindern, drei davon schulpflichtig; es steht für alle nur ein Laptop zur Verfügung.

Reaktionen in den Medien

¹ LMS bedeutet Learning Management System

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Bildungspolitik – Renate Belschan-Casagrande

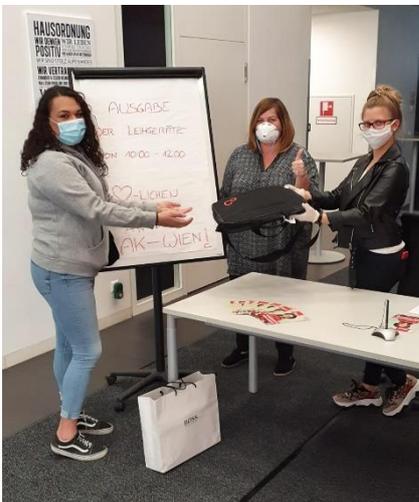
Mit diesem Projekt war die AK Wien auch in den Medien vertreten. So gab es einen Bezug dazu im Kurier, einen eigenen Artikel im Standard. In Wien heute war dazu ein eigener TV-Beitrag, der sich ausschließlich diesem Projekt widmete.

Diese Projektidee wurde auch von den Arbeiterkammern Salzburg und Oberösterreich aufgegriffen und realisiert.

Mittlerweile hat sich auch die Bundesregierung entschlossen, Endgeräte für SchülerInnen an Bundes-schulen anzukaufen. Auch die Wiener Stadtregierung will den Wiener Mittelschulen Geräte für das Dis-tance-Learning zur Verfügung stellen.

Die AK Wien war jedoch die erste Organisation, die dieses Projekt entwickelte und umsetzte. Mit diesem Projekt hat die AK Wien einen zentralen Beitrag zur Chancengerechtigkeit erfüllt.

Übergabe der Laptops / Tablets an den Schulen an die Lehrlinge



Berufsschule für Verwaltungsberufe mit Direktorin Daniela Kirnbauer



Berufsschule für Maschinen-, Fertigungstechnik und Elektronik mit Direktor Andreas Kranzelmayer



Berufsschule für Elektrotechnik und Mechatronik



Berufsschule für Sanitär- und Heizungstechnik mit Direktor Christian Unger

TOP 3.4.2 1 Jahr Bildungsnavi der AK Wien

Das Bildungsnavi – die Bildungsberatung der AK Wien für Jugendliche und ihre Vertrauenspersonen - wurde im Rahmen des Zukunftsprogramm realisiert und startete am 1. Februar 2019 zunächst mit einer **Beratungshotline**. Schrittweise wurde das Angebot in Absprache mit der Bereichsleitung adaptiert und erweitert, sodass Ratsuchende laufend auch **persönlich und via E-Mail** unterstützt werden. Neben diesem Kernberatungsangebot war das Team im Jahr 2019 bei 37 Veranstaltungen vor Ort. Insgesamt beriet das Bildungsnavi-Team in den ersten 11 Monaten seines Bestehens 2.140 Personen, 1.400 davon über die eigenen Kanäle und Veranstaltungen, 740 Personen bei Außenterminen.

Neben dem Aufbau der Beratung lag der **Schwerpunkt** im ersten Jahr vor allem auf der **Bekanntmachung** und **Etablierung des Angebotes** – nach innen wie nach außen. Dafür kontaktierte das Team schrittweise jene AK-Abteilungen, zu denen eine thematische Nähe besteht und präsentierte sich zB auch auf dem hauseigenen Wissensmarkt. Aktuell laufen diese internen Kooperationen ausgezeichnet, es gibt täglichen Austausch mit anderen Fachabteilungen, um KundInnenanfragen bestmöglich beantworten zu können; auch die "Navis" ihrerseits werden von KollegInnen bei Bedarf beigezogen. Da im Zuge des Zukunftsprogrammes auch andere **Länderkammern** neue Beratungsangebote für Jugendliche oder neue Formate dafür entwickelt haben, wurde ein länderübergreifender Knowhow-Austausch etabliert, der besonders eng mit den Kammern NÖ, OÖ und Burgenland stattfindet.

Um das Beratungsangebot **nach außen** hin bekannt zu machen, wurde zunächst gemeinsam mit der Kommunikationsabteilung (KK) eine Werbelinie entwickelt, die über verschiedene Kanäle verbreitet wurde. Zentral für die Etablierung des Angebots war vor allem die **Vernetzung** mit anderen Organisationen, Vereinen und offiziellen Stellen, die die Beratungslandschaft für Jugendliche in Wien prägen und als **MultiplikatorInnen** wirken. So gibt es zum Beispiel mit der Bildungsdirektion Wien, der Koordinierungsstelle Ausbildung bis 18, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, dem KUS (Kultur- und Sportverein), der Bildungsberatung Wien und Wien Xtra einen regen Austausch und vielfältige Kooperationen: von gemeinsamen Veranstaltungen bis hin zu laufenden inhaltlichem Austausch über KundInnenanfragen. Besonders die Möglichkeit des Navi-Teams, Jugendliche und Eltern auch zu **persönlichen** Beratungsgesprächen einladen zu können, hat sich dabei als großes Plus herauskristallisiert. Eines der ursprünglichen Ziele des Bildungsnavis – die außerschulische Beratungslandschaft für Jugendliche und junge Erwachsene bis 19 sinnvoll zu ergänzen – ist damit erreicht. Mitglieder der AK Wien und ihre Kinder werden laufend bei der schwierigen Berufs- und Bildungswegentscheidung unterstützt und erleben die AK Wien als kompetente Partnerin in Ausbildungs- und Schulfragen.

Ein weiterer Pfeiler der Arbeit des Navis ist die **Community- und Grätzelarbeit**, wobei ein Schwerpunkt auf der türkischsprachigen Community und der Zusammenarbeit mit Jugendclubs und Jugendvereinen liegt. Ebenso wie die mehrsprachigen Elterninfoabende sind diese zentral, um auch sozial benachteiligte Jugendliche und deren Eltern erreichen und unterstützen zu können.

Ein Pilotprojekt, das derzeit vom Navi-Team gemeinsam mit Kollegen von den Abteilungen Organisationsentwicklung (OE) und IT vorangetrieben wird, ist die mögliche Verwendung von **WhatsApp** als Erstkontaktmöglichkeit für die Jugendlichen. Die Erfahrungswerte des ersten Jahres zeigen, dass die Hotline bzw. das eMail-Postfach vor allem von Erwachsenen in Anspruch genommen werden und im Vergleich dazu nur eingeschränkt von Jugendlichen.

Da der Fokus des Bildungsnavis auf jungen Menschen liegt, soll noch 2020 ein neuer Kommunikationskanal etabliert werden, der gezielt Jugendliche anspricht und sie dort abholt, wo sie stehen.

Zusammenfassend:

- hat sich das Bildungsnavi innerhalb der Wiener Beratungslandschaft gut etabliert
- werden die Beratungsleistungen in steigender Zahl wahrgenommen
- hat die AK Wien über die BeraterInnen wieder einen direkten Draht zu Jugendlichen und deren Eltern und somit einen unverfälschten Blick auf die Sorgen und Herausforderungen, vor denen sie bei der Berufs- und Bildungswegentscheidung stehen
- können darauf basierend bildungspolitische Forderungen mit konkreten Beispielen untermauert oder entlang dieser Beratungserfahrungen entwickelt werden
- steht das Team auch mit anderen Fachabteilungen im regen Austausch und ist AK-intern bekannt
- sind Angebote der AK Wien zur Bildungswegberatung in einem Kompetenzteam gebündelt
- unterstützt und kooperiert das Team mit den Beratungsteams der Länderkammern, insbesondere der AK NÖ, der AK OÖ und der AK BGLD
- lotet das Team in einem Pilotprojekt die Nutzung von WhatsApp als Erstkontaktmöglichkeit aus, um Jugendliche noch niederschwelliger über Kommunikationskanäle zu erreichen, die gerade sie besonders intensiv nutzen

Forderungen der AK Wien

- Einführung der Berufsorientierung als eigener Pflichtgegenstand (fachterminologisch: verbindliche Übung in einem eigenen Fach) in der 7. und 8. Schulstufe an allen Schulen inklusive der AHS
- Die Berufsorientierungsangebote in der 9. Schulstufe sollten auf alle Schultypen ausgeweitet und die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Einrichtungen im Rahmen des Berufsorientierungsunterrichts ausgebaut und gefördert werden
- Erweiterung des Beratungsangebotes für Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern

TOP 3.4.3 Aktivitäten zum Schwerpunkt Wohnen

Team Wohnen im April 2020:

1. Beratung / Schwerpunkte in der Beratung

Die Wohn- und Mietrechtsberatung weiterhin auf home-office umgestellt. Fast 300 Beratungen in der KW 17, E-Mailanfragen steigen. Musterprozesse und Verbandsklagen werden weiter betreut, alles Notwendige laufend erledigt.

Neben „normaler“ Anfragen zu immer üblichen Themen (Mietzins, Betriebskosten, Reparaturen), wieder viele spezielle Anfragen wegen der Corona-Krise. Für manche Menschen ist aufgrund der Corona-Krise die Lage existenzbedrohend.

Spezialthema Studentenheime: kein Uni-Betrieb vor Ort; müssen Studenten auch weiterhin Entgelt zahlen, wenn sie in die Heimat gereist sind?

2. laufend Homepage erweitert

Die homepage wurde aktuell – unter dem Titel „Corona und Wohnen“ – mit einschlägigen FAQs weiter ergänzt: <https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/Wohnen/coronaundwohnen/index.html>

3. Zwei Beratungsbroschüren (fast) fertiggestellt

Schon auf der AK Wien website zu finden:

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/wohnen/Genossenschaftswohnungen_2020.pdf

in der Rohfassung fast fertig: „Kauf einer Eigentumswohnung“

4. Support / Vernetzung mit Länderkammern

Weiterhin intensivster Austausch auf fachlicher und politischer Ebene mit allen LK; Support der dortigen Fachabteilungen mit Musterschreiben, FAQs, etc; mehrere Musterprozesse auch auf Initiative anderer Länderkammern (Abtretungen an die BAK)

5. Öffentlichkeitsarbeit

Interviews mit mehreren Medien (Krone, Standard, APA, ZIB 1, ORF Konkret, Ö1, OÖ Nachrichten, Salzburger Nachrichten); meist fachliche Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Situation.

Es wurden auch Hintergrundinfos für Bürgeranwalt und ORF-Thema erstellt, weiters wurde an 2 Beiträgen für ORF-Konkret mitgewirkt:

- a) Mietvertrag läuft bald aus - keine neue Wohnung zu finden; Mietzinsminderung ja? Arbeitslos geworden – Mieten nicht mehr leistbar – was tun?
- b) Studentenheime: kein Uni-Betrieb vor Ort; müssen Studenten auch weiterhin Entgelt zahlen, wenn sie in die Heimat abgereist sind?

6. Prüfung und Bewertung der Notfall-Gesetzgebung der Regierung im Bereich Wohnen

Anfang April trat das 2. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz in Kraft.

- a) Es sieht ein Verbot der Kündigung von Mietern vor, die wegen erheblicher Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit infolge der COVID-19-Pandemie die Mieten für April bis Juni 2020

nicht (vollständig) zahlen können (damit wohl nur arbeitslos gewordene begünstigt, nicht aber Menschen in Kurzarbeit). Sie dürfen deswegen 2 Jahre lang nicht gekündigt werden.

Diese 3 Monatsmieten müssen aber spätestens am 1.1.2021 nachgezahlt werden; dann droht zwar noch keine Kündigung, aber eine Zahlungsklage. Mieten ab Juli 2020 sind pünktlich zu bezahlen, sonst droht deswegen Kündigung.

Damit ist die AK-Forderung nach einer Stundung als erste Atempause erfüllt. Aber gestundete Mieten müssen spätestens am 1.1.2021 gezahlt sein. AK-Forderung nach Unterstützungsfonds/Solidarfonds, der dabei hilft, nicht erfüllt; keine Übernahme der Mieten.

b) Verlängerung von befristeten Wohnungsmietverträgen, die nach dem 30. März und vor dem 1. Juli 2020 ablaufen. Hier kann einvernehmlich eine schriftliche Verlängerung, ausnahmsweise auch auf einige Wochen/Monate, aber maximal bis 31. Dezember 2020, vereinbart werden.

Bewertung: MieterInnen, deren befristete Mietverträge in den kommenden Wochen und Monaten auslaufen, sind damit weiterhin vom guten Willen der VermieterInnen abhängig. Wenn der Vermieter nicht einwilligt, nutzt das gar nix – es gibt keinen durchsetzbareren Anspruch auf Verlängerung des Vertrages wenigstens bis nach der Krise. AK-Forderung nicht erfüllt! Es ist unverständlich, warum der Gesetzgeber hier die MieterInnen nicht besser schützt, und ihnen keine gesetzliche Option auf Verlängerung bis beispielsweise Ende des Jahres einräumt.

c) Aufschiebung von Delogierungen: Eine Delogierung (Räumungsexekution) ist auf Antrag des Verpflichteten ohne Auferlegung einer Sicherheitsleistung um mindestens 3 Monate aufzuschieben. De facto werden derzeit aber ohnehin keine Räumungen durchgeführt, Gerichte arbeiten ja auf Sparflamme. Überdies nur einigermaßen Rechtssicherheit für die von der Delogierung bedrohten Personen (weil Ausnahme: Räumung doch möglich, wenn „zur Abwendung schwerer persönlicher oder wirtschaftlicher Nachteile des betreibenden Gläubigers unerlässlich“).

Ansonsten zu den Forderungen der AK (siehe PA) keine Maßnahmen in dem Gesetz

5 Punkte Paket der AK durch das Regierungs-Paket also nur marginal erfüllt!

De facto bringt das Paket die von uns geforderte Stundung der Mieten (für 3 Monate), für die Menschen, die infolge der COVID-19-Pandemie in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind.

Das ist für diese Personengruppe aber keine nachhaltige finanzielle Entlastung: Sie müssen die Mieten ja spätestens mit Jahresbeginn 2021 nachzahlen.

AK Forderung nach Unterstützungsfonds/Solidarfonds ist nicht erfüllt

AK Forderung - Ablaufende Befristungen gesetzlich verlängern – leider NEIN

MieterInnen, deren befristete Mietverträge in den kommenden Wochen und Monaten auslaufen, sind weiterhin vom good will der VermieterInnen abhängig.

Weitere AK-Forderung nicht erfüllt: Ein kostenloses Ausstiegsrecht für (jetzt) ruinöse Miet-, Kauf- und Maklerverträge, die man vor der Krise abgeschlossen hat, gibt es auch nicht.

Zur Erinnerung: Presseaussendung am 26.3.

Die AK stellte ein 5-Punkte-Sofortpaket mit Forderungen vor, die MieterInnen sofort entlasten werden: Mieten-Zahlungsaufschub für arbeitslose Menschen, Unterstützungsfonds für einkommensschwache Menschen, gesetzliche Verlängerung ablaufender befristeter Verträge, AirBnB-Unterkünfte für Wohnungslose, Rücktrittsrechte von ruinösen Verträgen.

- **Miete stunden für von Arbeitslosigkeit betroffene MieterInnen** - Alle VermieterInnen sollen MieterInnen, die in den letzten 14 Tagen arbeitslos wurden und die Miete nicht zahlen können, zumindest in einem ersten Schritt kurzfristig die nächsten Mieten stunden. Funktioniert das auf freiwilliger Basis nicht, muss ein Gesetz kommen, das die MieterInnen schützt!
- **Einrichtung eines Unterstützungsfonds/Solidarfonds** - Durch Jobverlust, Kurzarbeit und Betriebsschließungen steigen die finanziellen Probleme und die Mieten. Auch wenn sie gestundet wurden, können sie von vielen nicht mehr bezahlt werden. Der Fonds soll die Mietzahlungen für die Betroffenen eine Zeit lang übernehmen.
- **Ablaufende Befristungen gesetzlich verlängern** - Es sollte eine gesetzliche Verlängerung aller zwischen März 2020 und Dezember 2020 auslaufenden Mietverträge um bis zu einem Jahr erfolgen.
- **AirBnB Wohnungen für Menschen in schwierigen Wohnsituationen öffnen** - Derzeit stehen tausende AirBnB Unterkünfte leer. Sie sollen der Stadt und den Betreuungsstellen zur Verfügung gestellt werden, für die Menschen in prekären Wohnsituationen.
- **Rücktritt von ruinösen Verträgen ermöglichen** - Es muss ein kostenloses Rücktrittsrecht für ruinöse Miet-, Kauf- und Maklerverträge geben, wenn man den Vertrag in den vergangenen Monaten unterschrieben hat und ihn jetzt aufgrund von finanziellen Problemen nicht erfüllen kann.

TOP 3.4.4 Sportgerechtigkeit in der Stadt

Die Ausübung von regelmäßigem Sport und Bewegung hat viele positive Effekte auf die städtische Gesellschaft. Einerseits hat Sport eine prophylaktische Bedeutung für die physische und psychische Gesundheit. Es gibt Schätzungen, die davon ausgehen, dass insgesamt eine Milliarde € an Gesundheitskosten eingespart werden könnte, würde sich die österreichische Bevölkerung ausreichend bewegen. Andererseits hat Sport auch eine wichtige Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, da gemeinsame Bewegung über alle Unterschiede hinweg verbindend wirken kann.

Trotz dieser positiven Aspekte von Sport, bewegen sich nicht alle WienerInnen in ausreichendem Ausmaß. **Es sollte eine dezidierte Aufgabe der Stadt Wien sein, die sportliche Betätigung der BewohnerInnen zu fördern und den Abbau von Hürden und Barrieren zu verfolgen.** Positive Beispiel in diesem Sinne stellen in Wien etwa große Naherholungsgebiete und die gute Ausstattung von öffentlichen Räumen so wie kommunale Sportstätten dar. Dennoch gib es noch Verbesserungspotential in Bezug auf Neuerungen in der Sportförderung für Vereine, in der Bereitstellung von Sporthallen und -plätzen, in der Gestaltung des öffentlichen Raums und im Mitdenken aller Bedürfnisse der verschiedenen Wiener Bevölkerungsgruppen.

Sportvereine spielen im Leben vieler WienerInnen eine wichtige Rolle und sind oft verantwortlich für die ersten Erfahrungen mit Sport und Bewegung von Kindern und Jugendlichen. Auch fallen Sportvereinen viele wichtige gesellschaftliche Aufgaben der Inklusion und Integration zu. Die Basis vieler Sportvereine bildet der unbezahlte Arbeitseinsatz von Freiwilligen. Dem gegenüber fällt die direkte Transferleistung an Sportvereine aus dem städtischen Budget relativ gering aus und sollte aufgrund der hohen Bedeutung für die WienerInnen dringend erhöht werden.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die städtische Bereitstellung von Sportplätzen und -hallen für die WienerInnen. Wien ist von 2010 bis heute um rund 200.000 EinwohnerInnen gewachsen, aber die Zahl der Sportanlagen ist nicht entsprechend gestiegen. Derzeit wird an einem Wiener Sportstättenentwicklungsplan gearbeitet. Dieser sollte den **Erhalt und weiteren Ausbau der kommunalen Sportanlagen vorsehen**, vor allem auch der sehr beliebten Sport- und Funhallen. Weiters bieten die Sportanlagen der Schulen ein bisher noch nicht vollständig genutztes Potential für Sport und Bewegung außerhalb des Schulbetriebs.

Auch im öffentlichen Raum liegen viele Ressourcen für Sport und Bewegung. Hier ist es wichtig für eine optimale Ausstattung zu sorgen, etwa durch Freiluft-Fitnessgeräte in den Parks für unterschiedliche Bewegungstypen oder durch weitere Ballkäfige – etwa als optimale Platznutzung des Grünstreifens am Gürtel. Auch die gerechte Aufteilung des Raums ist ein wichtiges Thema, sodass sowohl Autos als auch Bewegungsfreudige genügend Platz finden.

In Wien sind die Weichen für eine sportliche Stadt gestellt. Gerade in einer wachsenden Stadt braucht es aber einen weiteren Ausbau der Sportinfrastruktur, neue Nutzungsmodelle und erhöhte Förderungen, um Sportgerechtigkeit für alle garantieren zu können.

AK Forderungen für mehr Sportgerechtigkeit in der Stadt:

- Die **Turnhallen und Sportplätze** von Schulen sollen für eine Nutzung außerhalb der Unterrichtszeiten zur Erschließung neuer Sportflächen und optimalen Ausnutzung schon bestehender Infrastrukturen geöffnet werden.
- Der geplante **Wiener Sportstättenentwicklungsplan** soll in naher Abstimmung mit den Bedürfnissen der sportfreudigen Bevölkerung entwickelt werden und die Vielfalt der Bedürfnisse möglichst umfassend abbilden. Der Bestand an kommunal verwalteten und günstig zu vergebenden Sporthallen soll jedenfalls erhöht werden und auch Zutritt für neue Vereine und Gruppen ermöglichen.
- Im **öffentlichen Raum** soll das Angebot an kostenlosen und frei zugänglichen Fitnessgeräten mehr werden. Auch barrierefreie dürfen nicht vergessen werden.
- Der Bestand an **Ballsporkäfigen** soll weiter ausgebaut werden.
- Es braucht eine **gerechtere Balance der Nutzungen im öffentlichen Raum**: Autos als auch Bewegungsfreudige müssen Platz finden in der Stadt. Auch der weitere Ausbau der Fahrradnetze ist zu verfolgen.
- Direkte Transferleistungen an **Wiener Sportvereine** sollten erhöht werden, um einen Ausgleich zum großen Einsatz von freiwilliger Arbeit zu schaffen. Vereine, die dezidiert gesellschaftliche Aufgaben der Integration und Inklusion übernehmen, sollten gezielt gefördert werden.
- Die **tägliche Bewegungseinheit in Wiener Schulen** soll umgesetzt werden, um einen direkten Effekt auf die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu erzielen und zu außerschulischem Sport zu motivieren.

TOP 3.4.5 „Corona-Gutscheine“ bei abgesagten Veranstaltungen

In der AK-Konsumentenberatung bilden Anfragen zu Reiserecht und abgesagten Veranstaltungen weiterhin den Schwerpunkt. Vor allem Rückerstattungen von Anzahlungen oder Tickets sind Anlass von Beschwerden. Reiseveranstalter, Fluglinien und Kultur- und Sportveranstalter verweigern eine Rückerstattung und bieten stattdessen einen Gutschein an. Diese Branchen lobbyieren auch auf politischer Ebene für ein entsprechendes „Gutschein-Gesetz“. Am 28. April wurde für Kultur- und Sportveranstaltungen im Parlament ein Bundesgesetz zur Sicherung des Kunst-, Kultur- und Sportlebens vor weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz – KuKuSpoSiG) beschlossen. Das Gesetz sieht zugunsten der privaten Kultur- und Sportbranche vor, dass bei abgesagten Veranstaltungen die Tickets nicht mehr in Geld, sondern bis zu einer Höhe von 70 Euro als Gutschein refundiert werden dürfen. Übersteigt der Betrag 250 Euro, dann sind 180 Euro zurückzuzahlen; darüber hinaus gibt es einen Gutschein. Diese Gutscheine gelten für Veranstaltungsabsagen rückwirkend ab 13. März bis Ende 2020. Wird der Gutschein bis 31. Dezember 2022 nicht für eine andere Veranstaltung eingelöst, gibt es das Geld zurück. KonsumentInnen müssen also Veranstaltern bis zu zweieinhalb Jahre ein zinsenloses Darlehen gewähren. Das Gesetz gilt nicht für Veranstalter oder Betreiber des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde oder eines Rechtsträgers, der entweder zumindest mehrheitlich im Eigentum des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde steht oder für den der Bund, ein Land oder eine Gemeinde haftet oder den Abgang trägt.

Abgesehen davon, dass hier ein gesetzlicher Zwang zur Akzeptanz von Gutscheinen vorsieht, ist am Gesetz zu kritisieren:

- Fehlende Insolvenzabsicherung: Geht ein Unternehmen in Insolvenz, ist der Gutschein wertlos. Daher braucht es eine verpflichtende Insolvenzabsicherung für diese Gutscheine, wie dies in anderen Ländern der Fall ist.
- Die Rückerstattungsfrist ist zu lange und sollte um ein Jahr verkürzt werden, wie dies in Deutschland geplant ist.
- Das Gesetz sieht vor, dass eine freiwillige Entgegennahme von Gutscheinen mit einem Wert von mehr als 70 Euro nicht ausgeschlossen ist. Leider ist die Formulierung zu unpräzise und es ist zu befürchten, dass KonsumentInnen ein Gutschein über höhere Beträge untergejubelt werden. Es fehlt das Erfordernis einer ausdrücklichen Zustimmung.
- Es fehlt eine Härtefallregelung – vor allem für Junge, die gerne auf Konzerte gehen, aber wenig Geld zur Verfügung haben. Hat man mit einem Vertrag mehrere Karten gekauft, muss man dennoch für jede einzelne Karte einen Gutschein akzeptieren.
- Es ist unklar, ob man Anspruch auf Rückerstattung auch der Vermittlungsprovision hat, wenn man Tickets über einen Vermittler gekauft hat.
- Das Gesetz gilt nur für private Veranstalter. Um Klarheit für KonsumentInnen herzustellen, braucht es eine öffentlich zugängliche Liste all jener Veranstalter, die nicht unter das Gesetz fallen.
- Sinnvoll wäre auch eine entsprechende Kennzeichnung dieser „Corona-Gutscheine“, damit es nicht im Falle der Rückforderung des Ticketpreises nach Ablauf der Frist zu Problemen kommt.

TOP 3.4.6 Konsumentenschutz-Aktivitäten im Medienbereich

1. Neue Regeln fürs Fernsehen und Filmstreamen

Die überarbeitete **EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, kurz „Fernsehen ohne Grenzen“**, ist bis September 2020 in Österreich umzusetzen. Die AK-Konsumentenschützer durften ihre Anliegen auf Einladung des Bundeskanzleramts in die RL-Verhandlungen und in die aktuelle Umsetzungsarbeit einbringen:

Die RL verbessert die Lage für KonsumentInnen

Einige RL-Pflichten gelten erstmals für Video-Onlineplattformen wie Youtube oder Snapchat: zB Maßnahmen gegen Hass im Netz und zum Schutz Minderjähriger vor ungeeigneten Inhalten. Die Plattformen müssen endlich sicherstellen, dass Werbung als solche gekennzeichnet ist, nicht für gesundheits-schädliche Produkte geworben wird etc - allerdings nur, wenn sie diese kontrollieren können. Soweit Plattformen Werbung nicht selbst vermarkten, müssen sie zumindest Abhilfemaßnahmen (technische Kennzeichnungstools etwa für werbende Influencer und Beschwerdesysteme) anbieten. Damit wird einer langjährigen AK-Forderung entsprochen.

Striktere österreichische Verbraucherschutzstandards wären zwar zulässig (die RL wirkt nur mindest-harmonisierend), scheitern jedoch am Widerstand der Medienbranche, die Wettbewerbsnachteile befürchtet. Folgende unerfüllt gebliebene Anliegen wird die AK allerdings wieder an die EU-Kommission herantragen:

Einheitliche Onlinewerberegeln

Schutzbedarf vor Werbung, die intransparent, aggressiv oder sogar betrügerisch ist und vor diskriminierenden, verhetzenden, jugendgefährdenden Inhalten besteht eigentlich unterschiedslos bei allen Mediengattungen. Viele populäre Internetdienste, die nicht von Fernsehveranstaltern oder Mediendiensten „auf Abruf“ (wie Netflix, Amazon Prime etc) stammen, sind bislang kaum reguliert. YouTube-Videos wurden zwar in die RL einbezogen. Soziale Medien wie Facebook, Online-Zeitungen, -Games und -Musikportale bedauerlicherweise nicht. Dabei befinden sie sich im selben Wettbewerb mit den traditionellen Anbietern von Bewegtbildern um Zeit, Aufmerksamkeit und Geld von KonsumentInnen. Die AK möchte deshalb eine einheitliche Regulierung von Onlinewerbung unabhängig davon, ob damit Text-, Bild- oder Audioinhalte finanziert werden.

Bekämpfung rechtswidriger Werbeformen

AK-Tests der YouTube-Videos junger InfluencerInnen zeigen, dass elementare Grundsätze, wie die Pflicht, redaktionelle Inhalte von Werbung gut sichtbar zu trennen, extrem oft missachtet werden. Auch das Verbot, direkte Kaufappelle an Kinder zu richten, wird im Internet kaum beachtet. So wächst eine junge Generation heran, die permanent unlauterer Werbebeeinflussung ausgesetzt ist. Bewährte Mediengrundsätze müssen für die Onlinewelt übersetzt und ihre Einhaltung durch schärfere Sanktionen sichergestellt werden. Aggressive Werbeformen (zB aktionsbehindernde Werbefenster) sollten verboten sein. Betrügerische Werbung (zB für Fakeshops, unseriöse Gewinnspiele oder als Einfallstor für Cybercrimeattacken) muss erschwert werden, zB dadurch, dass Plattformen und Werbevermarkter vorab prüfen müssen, ob leicht erkennbare betrügerische Werbung ausgespielt wird bzw diese bei Beschwerden unverzüglich sperren müssen.

Zurückdrängen von Schleichwerbung

Das frühere Verbot von Produktplatzierungen in TV-Medien ist in der aktuellen RL leider einer grundsätzlichen Zulässigkeit (mit wenigen Ausnahmen wie Nachrichten, Kinder- und Verbrauchersendungen) gewichen. Aus AK-Sicht sollten Produktplatzierungen und gesponserte Inhalte zumindest in allen Medien (nicht nur in TV-Programmen und beim Filmstreaming) einheitlich gekennzeichnet werden. Produktplatzierungen und Sponsoring zugunsten von Alkohol, Tabak, Arzneimitteln, Finanzprodukten uÄ sind allgemein zu verbieten.

Keine Werbung für ungesunde Lebensmittel

Werbung für Nahrungsmittel, die „zu fett, süß bzw salzig“ sind, unterliegt bloßer Branchenselbstregulierung. Dabei werden fast die Hälfte aller Frauen und sogar knapp zwei Drittel der Männer WHO-Prognosen zufolge im Jahr 2030 in der EU Übergewicht haben. Fast jeder vierte Mann und etwas mehr als jede fünfte Frau könnte dann sogar fettleibig sein. Werbebeschränkungen sind angesichts dieser Trends überfällig.

2. Medienvielfalts-Monitor

Seit 2014 wird im Auftrag des Europäischen Parlaments von der EU-Kommission regelmäßig erhoben, wie es um die Medienfreiheit in den einzelnen Mitgliedsstaaten steht. Der dafür geschaffene „Media Pluralism Monitor“ versteht sich als „Risikomessinstrument“ für den Zustand der Demokratien. Die AK-Konsumentenschützer wurden heuer erstmals eingeladen, ihre Fachexpertise in die Arbeit des Erhebungsteams einzubringen. Sie durften die Ergebnisse gemeinsam mit anderen nationalen Spezialisten (Medienbehörde, Rundfunk-, Herausgeber- sowie Journalistenvertretern) kommentieren. Die Universität Florenz koordinierte das Gesamtprojekt. Österreichischer Partner war das Institut für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung der Akademie der Wissenschaften.

Die Forscherteams machten anhand verschiedenster Faktoren (Medienkonzentration, Internetfilter usw) sichtbar, wie Medienvielfalt und -unabhängigkeit, Informations- und Meinungsfreiheit in der Praxis gelebt werden. Eine Ampel signalisiert Gefährdungslagen. Auch wenn die Lage in Österreich insgesamt als vergleichsweise günstig (grün) beschrieben wurde, gab es „gelbe“ Bewertungspunkte etwa für die drastischen Versuche der politischen Einflussnahme auf den österr. Rundfunk 2019 oder die wachsende Tendenz, dass Herausgeber auf redaktionelle Inhalte Einfluss nehmen. Eine „Rotschaltung“ enthält der Bericht für die Unterrepräsentation von Bevölkerungsminderheiten in der Medienproduktion und die wenigen volksgruppenspezifischen Angebote, aber auch für die unausgewogene Geschlechtsverteilung (Männerüberhang) bei Experteninterviews.